

eingeführt haben, etwas recht Weises getan? Sie haben sich überlegt: auf meiner Karte steht doch nicht bloß *eine* Speise. Damit sind sie aber gründlich in die Irre gegangen. In *Speisekarte* ist die erste Hälfte gar nicht durch das Hauptwort *Speise* gebildet, sondern durch den Verbalstamm von *speisen*. Alles, was zum Speisen gehört: die Speisekammer, das Speisezimmer, der Speisesaal, das Speisegeschirr, der Speisezettel — alles ist mit diesem Verbalstamm zusammengesetzt. So ist auch die Speisekarte nicht die Karte, auf der die Speisen verzeichnet stehen, sondern die Karte, die man beim Speisen gebraucht, wie die Tanzkarte die Karte, die man beim Tanzen gebraucht, das Kochbuch das Buch, das man beim Kochen benutzt, die Spielregel die Regel, die man beim Spielen beobachtet, die Bauordnung die Ordnung, nach der man sich beim Bauen richtet, der Fahrplan der Plan, der uns darüber belehrt, wann und wohin gefahren wird, die Singweise die Weise, nach der man singt, das Stickmuster das Muster, nach dem man stickt, die Zählmethode die Methode, nach der man zählt. Alle diese Wörter sind mit einem Verbalstamm zusammengesetzt. Hätten die Schenkwirte mit ihrer Speisekarte recht, dann müßten sie doch auch Weinekarte sagen. Glücklicherweise läßt sich der Volksmund nicht irremachen. Niemals hört man in einer Wirtschaft eine Speisekarte verlangen, es wird immer nur gedruckt, entweder auf Verlangen der Wirte, die damit etwas besonders Feines ausgeheckt zu haben glauben, oder auf Drängen der Akzidenzdrucker, die es den Wirten als etwas besonders Feines aufschwätzen. Ganz lächerlich ist es, wenn manche Wirte einen Unterschied machen wollen: eine *Speisekarte* sei die, auf der ich mir eine Speise aussuchen könne, eine *Speisekarte* dagegen ein ‚Menü‘, ein Verzeichnis der Speisen bei einem Mahl, wofür man neuerdings auch das schöne Wort *Speisenfolge* eingeführt hat. Die Speisekarte ist die Karte, die zum Speisen gehört, ob ich mir nun etwas darauf aussuche, oder ob ich sie von oben bis unten abesse.«

*Anfrage:* Mit einigen Kollegen bin ich in eine Meinungsverschiedenheit geraten. Ich bin der Ansicht, daß das Wort »*namens*« auf zweierlei Art angewendet und geschrieben wird. Der Satz lautete: »Die beiden Spritbrenner *Namens* Schulz und Rötger wurden verhaftet.« Meine Kollegen behaupten nun, daß das Wort »*namens*« klein geschrieben wird, ich dagegen, daß es groß geschrieben werden muß, weil es hier »mit Namen« bedeutet. Ganz anders ist es bei folgendem Satz: »Es sprach *namens* des Magistrats der Oberbürgermeister Böß.« Was ist richtig? Meine oder der Kollegen Meinung?

A. R., Bln.

*Antwort:* Man schreibt heute nur noch »*namens*«, also immer mit *kleinem Anfangsbuchstaben*, sowohl in der Bedeutung »im Namen« als auch in der Bedeutung »des Namens, mit Namen«. Die frühere Bestimmung, wonach »*namens*«, wenn es »mit Namen« bedeutet, groß geschrieben werden mußte, ist seit dem Jahre 1902 außer Kraft gesetzt.

*Anfrage:* In dem Satze: »Mit den Nachbarvereinen pflegt unser Klub freundschaftlichen Verkehr nicht allein von Sports wegen, sondern um auch in Fragen des Verkehrs mit ihnen zusammen zu arbeiten« gab die Getrenntschreibung »zusammen zu arbeiten« Anlaß zu längern Erörterungen mit einigen meiner Kollegen. Ich bin der Meinung, daß in diesem Fall unbedingt »zusammenzuarbeiten« (also zusammen) geschrieben werden muß, da doch ein geistiges Zusammenarbeiten (gleiche Ziele erstrebend) gemeint ist. Dabei stütze ich mich auf die Vorbemerkungen im Duden S. XXVIII. Anders wäre es wohl, wenn es hieße: »Wir sind dazu verurteilt, mit einem Bündler in einem Raume zusammen zu arbeiten.« Ich bitte, darüber in den »Fachmitteilungen« Auskunft zu geben.

A. S., Dsbg.

*Antwort:* Wir pflichten Ihrer Ansicht vollkommen bei.